

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Sitzungstermin: 22.06.2022
Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr
Sitzungsende: 21:21 Uhr
Ort, Raum: Kalenborn-Scheuern, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dietmar Johnen Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Maria Luise Dreis

Herr Lorenz Ehlen Beigeordneter

Herr Matthias Kuhl Erster Beigeordneter

Herr Winfried Meiers

Herr Norbert Rausch

Herr Harald Streicher

Herr Lothar Streicher

Herr Josef Weber abwesend ab TOP 14.4

Verwaltung

Frau Alina Hoffmann Protokollführung

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kalenborn-Scheuern waren durch Einladung vom 13. Juni 2022 auf Mittwoch, den 22. Juni 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen eingebracht:

Der Tagesordnungspunkt 4 „*Informationen Anbau Kindergarten*“ wird ergänzt, da die Kindergartenleitung vor Ort ist.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Jugend
 - 2.1. Hausordnung für den Jugendraum
3. Einwohnerfragen
4. Informationen Anbau Kindergarten
5. Bebauungsplan "Ober der Kirche" - Auftragsvergabe Planungsbüro
6. Sachstand Wirtschaftsweg Henzigheck
7. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
8. Entfernung der Ortstafeln in Höhe der Kapelle (Bereich Scheuern) und Nbg. „Auf dem Hähnchen“ (Bereich Kalenborn)
9. Streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 im Bereich der Kita, Höhe Hauptstraße 23
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
 - 10.1. Entschädigung von Wildschäden Lenzerath, Amelsbüsch und Roßbüsch
 - 10.2. Beratung Brennholzpreise 2022/2023
11. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Informationen des Ortsbürgermeister
 - 13.1. Illegale Abfallentsorgung
 - 13.2. Beratung über die weitere Vorgehensweise im Gemeindewald
14. Grundstücksangelegenheiten
 - 14.1. Grundstücksangelegenheiten
 - 14.2. Grundstücksangelegenheiten
 - 14.3. Grundstücksangelegenheiten
 - 14.4. Grundstücksangelegenheiten
15. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.04.2022 ist allen Mitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Jugend

TOP 2.1: Hausordnung für den Jugendraum

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nimmt die beigefügte Hausordnung zustimmend zur Kenntnis. Es können jederzeit weitere Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 3: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Ein Einwohner stellt die Frage, ob das Mulchen der Gehwege in regelmäßigen Abständen erfolgen kann. Aktuell gibt es diesbezüglich keine klare Regelung in der Ortsgemeinde. Es wurde festgelegt, dass nicht alle Erdwege regelmäßig angefahren werden können. Alle Wanderwege und weitere viel begangenen Wege wurden bereits angefahren, dies soll regelmäßig beibehalten werden. Die Ortsgemeinde setzt auf Mundpropaganda seitens der Einwohner, sodass auf Zuruf reagiert werden kann.

Ein Einwohner stellt die Frage, was mit den Zäunen am Wegesrand passiert, die nicht mehr benötigt werden und seitens der Eigentümer nicht entfernt werden. Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Heinz Leuschen diese zukünftig für „kleines Geld“ entfernt.

Ein Einwohner stellt die Frage, ob eine optische Markierung zur Beachtung der Vorfahrtsregelung möglich sei, z.B. in Form einer Straßenmarkierung oder eines Verkehrsschildes.

Die Markierung soll im Ortsteil Kalenborn an der Kreuzung Maarstraße/Sonnenweg und in der Hesch angebracht werden. Die Markierung soll im Ortsteil Scheuern in der Brunnenstraße angebracht werden. Der Ortsbürgermeister informiert sich über die entsprechenden Möglichkeiten und hält Rücksprache mit der Verbandsgemeinde, sodass die Umsetzung bei der nächsten Sitzung abgestimmt werden kann.

Ein Einwohner merkt an, dass sich im Ortsteil Scheuern, an der Kreuzung Hillesheimer Straße (L10) Risse/Löcher im Teer bilden. Der Ortsbürgermeister merkt an, dass die Straße bereits seit Jahren im Zusammenhang mit der Hochbrücke saniert werden soll. Der ehemalige Ortsbürgermeister Lothar Streicher hat bereits vor Jahren Bilder von den besagten Stellen an den LBM gesendet. Ortsbürgermeister Johnen wird sich erneut mit dem LBM in Verbindung setzen.

Ein Einwohner merkt an, dass im Ortsteil Kalenborn ein Baum hinter der Kirche geschnitten werden soll. Der Ortsbürgermeister verschiebt dies auf den Herbst 2022.

TOP 4: Informationen Anbau Kindergarten

Sachverhalt:

Der Förderantrag für den Anbau des Kindergartens im Ortsteil Kalenborn muss bis zum 31.08.2022 eingereicht werden, um eine Förderung für kommendes Jahr zu erhalten. Der Zuschuss beläuft sich auf 20% der Gesamtsumme. Schätzungsweise belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 800.000 – 1.000.000€.

Aktuell verfügt der Kindergarten laut Betriebserlaubnis über 25 Plätze. Die Erweiterung der Plätze wird mit 12500€ pro Platz bezuschusst. Eine Erweiterung der Plätze ist nicht gewünscht.

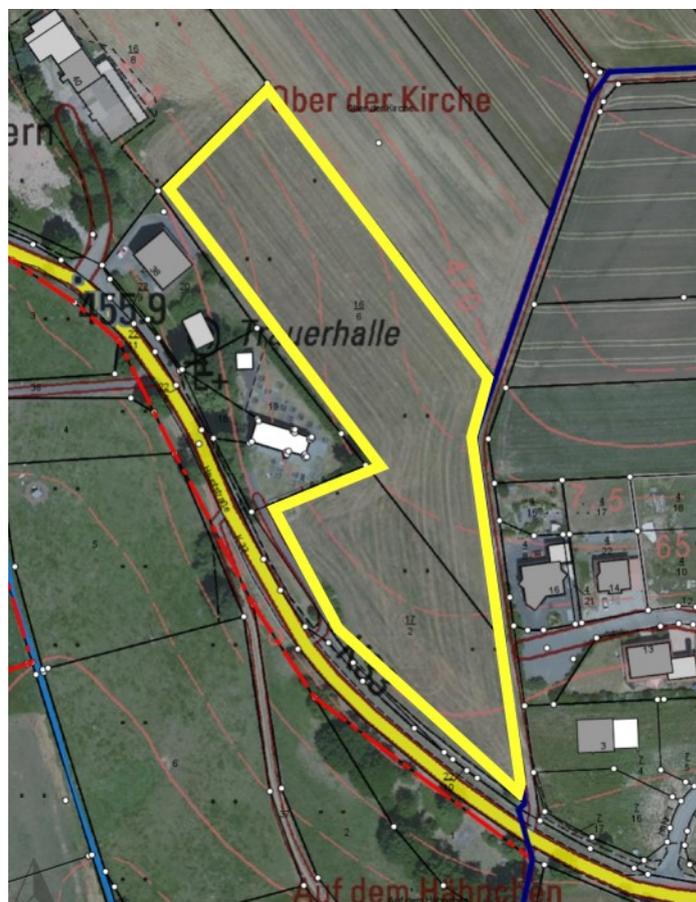
Es wird eine Kostenschätzung durch einen Architekten durchgeführt. Die Kosteneinschätzung wird für den aktuellen Plan, sowie alternativ mit Anbau einer weiteren Ecke durchgeführt.

Der Vorgang soll schnellstmöglich bearbeitet werden, sodass die Förderung eingereicht werden kann.

TOP 5: Bebauungsplan "Ober der Kirche" - Auftragsvergabe Planungsbüro Vorlage: 2-3354/22/18-057

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat am 15.02.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Ober der Kirche“ beschlossen. Zwischenzeitlich konnte durch die Ortsgemeinde noch eine weitere Parzelle angekauft werden, die im Verfahren mit einfließen soll. Die zu beplanende Fläche beträgt ca. 1 ha. Das Verfahren soll nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, ohne Umweltprüfung) durchgeführt werden. Der Satzungsbeschluss muss bis zum 31.12.2024 erfolgt sein.



Durch die Verwaltung wurden zwischenzeitlich Honorarangebote bei verschiedenen Planungsbüros angefragt. Aufgrund der hohen Auslastung einzelner Planungsbüros, wurde lediglich ein Honorarangebot abgegeben.

Folgende Angebot liegen vor:

Bieter 1-	WeSt-Stadtplaner Ulmen	8.543,73 €
Bieter 2 -	keine Abgabe	---
Bieter 3 -	keine Abgabe	---

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Die Finanzierung ist gesichert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt das vorliegende Angebot zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung, den Planungsauftrag an das Planungsbüro WeSt aus Ulmen zum Angebotspreis von 8.543,73 € zu vergeben und beauftragt gleichzeitig die Verwaltung den Planungsauftrag zu erteilen.

Es soll eine zusätzliche Auflage bezüglich der Höhenbegrenzung auferlegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 6: Sachstand Wirtschaftsweg Henzigheck
Vorlage: 2-3406/22/18-064

Sachverhalt:

Der Auftrag für die Arbeiten zur Grundhaften Erneuerung des Wirtschaftsweges „In der Henzigheck“ wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 03.02.2021 an die Firma Backes aus Stadtkyll erteilt.

Aufgrund der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurden die Arbeiten bisher noch nicht durchgeführt. Des Weiteren verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme aufgrund des Ukraine Krieges. Aufgrund der hierdurch extrem gestiegenen Material- und Kraftstoffpreise hat die Firma Backes einen Antrag auf Vertragsanpassung gestellt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung steht derzeit mit der Firma Backes in Kontakt, um auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses und der Angebotskalkulation die Kostensteigerungen zahlenmäßig zu erfassen und abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung wird der Ortsgemeinde zur Entscheidung vorgelegt.

Es ist davon auszugehen, dass das Ergebnis der Kostenerfassung bei der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates vorliegt. Dann erfolgt die weitere Abstimmung des Ortsgemeinderates.

Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten Ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdl weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

Des Weiteren bittet die Ortsgemeinde die Verwaltung darum, den Maßnahmenplan um folgende Punkte zu ergänzen:

Die Schäden am Weiher wurden bereits sofort beseitigt. Die Kosten der Schadensbeseitigung sollen aufgenommen werden, diese belaufen sich auf ca. 750€.

- Duppacherweiher Gemarkung 3314; Flur: 2; Flurstück: 54 - Schaden ist bereits wiederhergestellt
- Spelzenflürchen Gemarkung. 3314; Flur.9; Flurstück 21 Teilstück
- Ober Dessingen Gemarkung: 3315; Flur: 12; Flurstück: 34 Teilstück
- Gemarkung 3315 Flur 9 Flurstück 36/2 Im Dorf Flur 10 Flurstück 52
- Gemarkung 3315 Flur 9 Flurstück 34/1 Am Wasserhäuschen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 8: Entfernung der Ortstafeln in Höhe der Kapelle (Bereich Scheuern) und Nbg. „Auf dem Hähnchen“ (Bereich Kalenborn)
Vorlage: 3-0317/22/18-060**

Sachverhalt:

Von der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern wurde die Entfernung der Ortstafeln, welche aktuell zwischen den Ortsteilen Kalenborn (Höhe Neubaugebiet „Auf dem Hähnchen“) und Scheuern (Höhe der Kapelle) stehen, beantragt.

Der Antrag der Ortsgemeinde wurde im Rahmen der Verkehrsschau am 09.06.2022 in Anwesenheit von Vertretern der Ortsgemeinde, der Kreisverwaltung, des Landesbetriebes Mobilität, der Straßenmeisterei und der Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Gerolstein zugestimmt. Die beiden genannten Ortstafeln werden entfernt, da durch die Erschließung des neuen Baugebietes „Ober der Kirche“ ein lückenloser Zusammenschluss der beiden Ortsteile Kalenborn und Scheuern entstehen wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Tagesordnungspunkt zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 9: Streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 im Bereich der Kita, Höhe Hauptstraße 23
Vorlage: 3-0318/22/18-061**

Sachverhalt:

Von der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern wurde die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, auf der Hauptstraße ab Höhe der Kapelle in Kalenborn bis hinter die Kindertagesstätte, Hauptstraße 23, beantragt.

Der Antrag der Ortsgemeinde wurde im Rahmen der Verkehrsschau am 09.06.2022 in Anwesenheit von Vertretern der Ortsgemeinde, der Kreisverwaltung Vulkaneifel, des Landesbetriebes Mobilität, der Straßenmeisterei und der Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Gerolstein an vorgenannter Örtlichkeit beraten.

Nach Nr. 13 zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung gilt Folgendes:

„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtung einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (...) vorhanden ist.“

Der Bereich Höhe Hauptstraße 23 (Kita) befindet sich nicht im unmittelbaren Bereich der Klassifizierten Straße bzw. hat keinen direkten Zugang zur Straße. Auch ist nicht mit starkem Ziel- oder Quellverkehr zu rechnen.

Der Bereich ist von beiden Seiten kommend mit dem Verkehrszeichen VZ 136 „Kinder“ beschildert, ist frühzeitig einsehbar und weist in unmittelbarer Nähe eine Querungshilfe sowie durchgehende Bürgersteige auf. Zudem hat die Kita einen eigenen Parkplatz, der sich abseits der Straße befindet.

Der Antrag der Ortsgemeinde auf die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wird daher von den Mitgliedern der Verkehrsschau abgelehnt.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, einen Wetterschutz an der Kindergartenhaltestelle in den Haushaltsplan für 2023 aufzunehmen. Der Ortsgemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

TOP 10: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Es soll ergründet werden, wohin die Gelder für den Bereich „Forst“ hinfließen. Aufwendungen aus dem Forstbereich sind teilweise nicht begründet.

TOP 10.1: Entschädigung von Wildschäden Lenzerath, Amelsbüsch und Roßbüsch

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Johnen stellt die Frage, inwiefern Wildschäden im Gemeindewald entschädigt werden.

Laury Ehlen klärt auf, dass die Gemeinde jährlich eine Wildschadensverhütungspauschale in Höhe von ca. 870€ zahlt. Durch die Zahlung dieser Pauschale sind Wildschäden im Gemeindewald abgedeckt.

TOP 10.2: Beratung Brennholzpreise 2022/2023

Sachverhalt:

Es soll geklärt werden, ob die Brennholzpreise angehoben werden. Der Gemeinderat schlägt vor, lediglich den Bedarf der Ortseinwohner zu decken. Die Preise für das laufende Jahr sind bereits festgelegt. Die Preise für das kommende Jahr sollen bei der Gemeinderatssitzung im Herbst festgelegt werden. Eventuell wird vorab Rücksprache mit Förster Thelen gehalten.

TOP 11: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es wird festgelegt, dass der Verteilerkasten für die E-Bike Ladestation im Ortsteil Kalenborn an der Gebäudewand des Gemeindehauses angebracht wird, die Ladesäulen sollen am Parkplatz angebracht werden.

Ortsbürgermeister Johnen trägt drei Angebote für eine neue Schaukel im Ortsteil Scheuern vor. Der Ortsgemeinderat beschließt eine feuerverzinkte Stahlschaukel für ca. 1700€ anzuschaffen.

Ein Mitglied des Ortsgemeinderates schlägt vor, den Spielplatz im Ortsteil Kalenborn aufzuwerten, z.B. durch eine neue Rutsche. Die Kosten sollen in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen werden.

Ein Mitglied des Ortsgemeinderates trägt vor, dass noch ca. 30 Meter des Zauns vom Spielplatz im Ortsteil Kalenborn übrig sind. Dieser Zaun könnte für den Sportplatz im Ortsteil Scheuern genutzt werden.

Für die Richtigkeit:

Gez. Dietmar Johnen

.....
Dietmar Johnen
(Vorsitzender)

Gez. Alina Hoffmann

.....
Alina Hoffmann
(Protokollführerin)